



Aktenzeichen: Pet 3-19-08-601-049154

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Kryptowährungen als Zahlungsmittel zu verbieten, da diese sehr energieintensiv sind.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass für die Produktion und den Betrieb von Kryptowährungen wie z. B. Bitcoin viel Energie aufgewendet werden müsse. Zur Einsparung von CO₂ würden Milliardenbeträge ausgegeben und gleichzeitig werde für Spielgeld äußerst viel Energie verbraucht. Letzteres müsse so weit wie möglich eingeschränkt werden. Ein Verbot der Zulassung von Kryptowährungen als Zahlungsmittel sei unbedingt nötig.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 107 Mitzeichnungen sowie 55 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) - Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass Kryptowährungen keine staatlichen Währungen sind, da sie weder von einer Zentralbank noch von einer Behörde ausgegeben oder garantiert werden und auch nicht dem rechtlichen Status einer Währung entsprechen. Aus diesem Grund wird im Folgenden der u. a. in § 1 Abs. 11 Satz 1 Nr. 10 i.V.m. § 1 Abs. 11 Satz 4 Kreditwesengesetz verwendete Begriff "Kryptowerte" gewählt.



Der Petitionsausschuss beobachtet den steigenden Energieeinsatz von Kryptowerten mit besonderer Aufmerksamkeit. Ziel sollte sein, dass der Einsatz von Blockchain-Anwendungen im Einklang mit Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen erfolgt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH eine Studie beauftragt, um die beachtlichen Chancen von Blockchain-Anwendungen für Umwelt- und Klimaschutz zu nutzen und zugleich die Herausforderung einer hohen Energie- und Ressourcenintensität zu adressieren. In den darin skizzierten Nachhaltigkeitskriterien zu Blockchain wurde ein Katalog einer problemgerechten Technologiewahl im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeit und Effizienz dargelegt.

Die Studie kann auf der Internetseite des Wuppertal Instituts und auf der Internetseite der umweltpolitischen Digitalagenda nachgelesen werden (<https://www.bmuv.de/pressemitteilung/studie-neue-blockchain-methoden-sind-umweltfreundlicher-als-ihr-ruf>). Sie stellt aktuelle umweltrelevante Entwicklungsansätze anhand eines systematischen Screenings dar und zeigt, dass "Blockchain" als Technologie umweltfreundlich gestaltet werden kann.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass in den letzten Jahren leistungsfähige alternative Konsensalgorithmen für Blockchain-Netzwerke entwickelt wurden, die in den meisten Anwendungsfällen die energieaufwendigen Proof-of-Work-Verfahren (wie sie

z. B. für Bitcoin genutzt werden) in passenden Anwendungsfällen ablösen können.

Diese neueren, alternativen Ansätze versprechen einen deutlich reduzierten Energieaufwand. Beispiele für energieeffizientere Verfahren sind neben dem (Delegated)-Proof-of-Stake und Proof-of-Authority auch Proof-of-Space und Proof-of-Elapsed-Time.

Diese nachhaltigeren Verfahren sollten nun auch verstärkt genutzt und klimaschädliche Blockchain-Technologien – trotz bestehender Pfadabhängigkeiten – darauf umgestellt werden. Das Design neuer Blockchain-Technologien sollte von Anfang an energiesparsam und ressourcenschonend ausgerichtet sein. Das heißt auch, dass die Hardware für eine Blockchain länger nutzbar sein und die benötigte Energie aus



erneuerbaren Quellen stammen sollte. Zusätzlich können diese Technologien – neben der Anwendung als Kryptowerte – unter anderem für die Gestaltung und Organisation von Lieferketten und des Strom- sowie Emissionshandels eingesetzt werden und damit insgesamt zur Emissionsverringeringung beitragen.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass ein Verbot von Kryptowerten der Entwicklung dieser neuen, nachhaltigeren Technologien entgegenwirken würde. Daher vermag der Ausschuss die Eingabe nicht zu unterstützen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition nicht entsprochen werden konnte.